PB.L-01-753-4

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Philipp Bruck (KV Bremen LdW)

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 752 bis 755:
Arbeit und verpflichtende Haltungskennzeichnungen auf den Produkten für alle Tierarten unterstützen. ~~Die Tierhaltung soll an die Fläche – nicht mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar – und Obergrenzen pro Stall gebunden werden.~~Die Tierhaltung soll an die Fläche und Obergrenzen pro Stall gebunden werden. Die Flächenbindung soll bis 2030 schrittweise auf 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar absinken. Ein Neubaustopp für neue Tierhaltungen verhindert, dass die Tierbestände nur verlagert werden. Ausstiegsprogramme unterstützen Tierhalter*innen für eine Zukunft außerhalb der Tierhaltung. Den Umbau in tiergerechte Ställe werden wir durch einen Tierschutz-Cent auf tierische Produkte ebenso gezielt fördern wie die

Begründung

Die Reduktion der Tierbestände ist eine der wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen. Eine Flächenbindung von 2 Großvieheinheiten pro Hektar, wie sie auch in der EU-Ökoverordnung benannt wird, zielt häufig auf die Möglichkeit der Ausbringung von Wirtschaftsdünger ab. Was vor diesem Hintergrund ausreichen mag, ist zum Erreichen von Klimaschutzzielen unzureichend.

Die Flächenbindung in dieser Größenordnung, auf Landkreisebene angewandt, hätte fast keinen Einfluss auf die Tierbestände in Deutschland, wie eine Studie es Öko-Instituts gezeigt hat (Tabelle 2-11, S. 27):
https://www.agrarheute.com/media/2019-05/oko-institut_quantifizierung_massnahmenvorschlage_2030_landwirtschaft_-_klima-allianz_deutschland_0.pdf

Demnach würde eine Begrenzung auf **2 GVE/ha** auf Landkreisebene die Tierbestände nur um 2,8 % senken. Im Vergleich zur nötigen Reduktion zum Erreichen unserer Klimaziele (siehe z. B. hier) wäre das vollkommen unzureichend. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, Tierbestände zu senken, auch Zertifikatesysteme kommen infrage. Wenn wir auf Basis der Flächenbindung arbeiten, sollte die Größenordnung aber einen angemessenen Beitrag leisten. Selbst 1 GVE/ha würde nach der Rechenweise des Öko-Instituts (s. o.) nur 18,6 % Reduktion der Tierbestände bedeuten.

Mit **0,5 GVE/ha** müssten dagegen perspektivisch 44 % der Tierbestände abgebaut werden. Das genügt nicht, um die Ziele der klimaverträglichen Planetary Health Diet zu erfüllen (dafür wäre eine Reduktion um etwa drei Viertel notwendig), aber die Flächenbindung würde damit zumindest, im Zusammenspiel mit weiteren Maßnahmen, einen relevanten Beitrag leisten.

Begleitend ist ein **Neubaustopp** für neue Tierhaltungen notwendig, um reine Verlagerungen in Gebiete mit weniger Tierhaltung zu verhindern.

weitere Antragsteller*innen

Patrick Haermeyer (KV Mannheim); Jakob Blasel (KV Rendsburg-Eckernförde); Annkatrin Esser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Rosa Domm (KV Hamburg-Wandsbek); Georg P. Kössler (KV Berlin-Neukölln); Justus Heuer (KV Jena); Moritz Gimpel-Henning (KV Karlsruhe); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Karolina Ziehm (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Robin Miller (KV Berlin-Mitte); Sebastian Grässer (KV Karlsruhe); Baris Aktas (KV Rottweil); Hannes Rosenitsch (KV Würzburg-Stadt); Jannick Frank Roller (KV Freiburg); Elisabeth Pielhoff (KV Heidelberg); Nick Bronnenmayer (KV Freiburg); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Helena Kontny (KV Würzburg-Stadt); Maximilian Hirschberger (KV Würzburg-Stadt); Julius Nebel (KV Hamburg-Mitte); Sarah Pscherer (KV Hamburg-Harburg); Janis Prinz (KV Berlin-Pankow); Svenja Appuhn (Hannover RV); Henry König (KV Freiburg); Julian Mensak (Hannover RV); Natascha Werning (KV Mannheim); Hannah Oschmann (KV Würzburg-Stadt); Franziska Tell (KV Bremen-Nordost); Konstantin Mallach (KV Göttingen); Anne Schierenbeck (KV Bremen-Nordost); Jeremy Zgrzebski (KV Freiburg); Franz Fischer (KV Main-Tauber); Simeon Heimburg (KV Heidelberg); David Höffer (KV Bremen-Nordost); Deniz Gedik (KV Mannheim); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Imke Byl (KV Gifhorn); Carola Theißen (KV Freiburg); Berit Schütze (KV Braunschweig); Lorenz Berger (KV Göttingen); Clara Madeleine Wellhäußer (KV Freiburg); Katharina Zimmer (KV Mannheim); Antigone Kiefner (KV Freiburg); Marie-Luise Thierauf (KV Berchtesgadener Land); Thomas Gönner (KV Rastatt/Baden-Baden); Carmen Fontagnier (KV Mannheim); Petra Kreutz (KV Heidelberg); Jonas Einsweiler (KV Karlsruhe); Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); Kristina Kötterheinrich (KV Bremen-Mitte)